

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

Sehr geehrte Stadtverordnete,

Die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Gudensberg hat eine juristische Klärung beim Hessischen Städte- und Gemeindebund, wie sich das veränderte Stärkeverhältnis der Fraktionen im Stadtparlament in Gudensberg auf die Übertragung des Repräsentationsgedankens aus dem Demokratieprinzip im Magistrat auswirkt und welche Möglichkeiten für eine Neuauftellung des Magistrats aufgrund des veränderten Stärkeverhältnisses gegeben sind, unter Angabe der entsprechenden Rechtsnorm“ beantragt.



Die Antwort ist da und wir haben sie gerade von der Bürgermeisterin gehört.

Was nehmen wir als Information daraus für uns mit?

Der Magistrat ist nach geltender Geschäftsordnung derzeit richtig aufgestellt....

Das Schreiben des Hessischen Städte und Gemeindebundes gibt uns noch eine wichtige Information:

In § 55 Abs. 1 S.3 HGO ist geregelt, dass während der Wahlzeit die Zahl mehrerer gleichartiger unbesoldeter Stellen (hier: Stadträte) erhöht werden kann, ohne dass eine Neuwahl durchzuführen ist, sondern lediglich eine Neuberechnung stattzufinden hat.

Wir hätten also die von uns in 2021 andiskutierte Möglichkeit zur Erhöhung der Magistratssitze durchaus gehabt. Ja... wir hätten die Hauptsatzung im „§2 –

Magistrat – ändern müssen in: Der Magistrat besteht aus dem Bürgermeister, dem ersten Stadtrat und 10 weiteren Stadträten.

Wir hätten also Ehrenamt stärken können und einen weiteren FWG-Stadtrat im Magistrat einsetzen können.

Wir werden selbstverständlich so kurz vor einer Neuwahl an dieser Stelle keine Veränderung mehr beantragen.

Grundsätzlich sollte man aber gemeinschaftlich mal darüber nachdenken, ob nicht auch die Hauptsatzung an diesem Punkt überarbeitungswürdig ist im Hinblick auf gestiegene Einwohnerzahlen. Im §1 Stadtverordnetenversammlung haben wir die Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung vorausschauend gestaffelt. Die Anzahl der Magistratsmitglieder haben wir uns nicht angeschaut.

Herr Noll: ich würde Sie bitten, dieses Thema mal in einem der nächsten Ältestenratsitzungen auf die Agenda zu nehmen. Einen evtl. Antrag zur Hauptsatzung sollten wir gemeinsam auf den Weg bringen.